

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Amelschahn, Barcha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinleinberg, Klinga, Köhra, Lützhart, Pomßen, ~~Quitzsch~~, Thronen usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Ersteinst wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, 1/2 jährlich Mk. 9.— ohne Austragen, Post einschl. der Postgebühren Mk. 9.75. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, bei der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 8spaltige Korpuszeile 70 Pfg., auswärts 80 Pfg. Wöchentliche Zeile Mk. 1.50, Reklamazeile Mk. 1.50, Beilagegebühr pro Bogen Mk. 2.—. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Bestellungen werden von den Auszählern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Verantwortl. Redakteur: Amt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Gänge & Co., Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 103

Wittwoch, den 31. August 1921

32. Jahrgang

Amthliches.

Brennholzversteigerung.

Raunhofer Staatsforstrevier.

Im Ratsteller zu Naunhof,

Freitag, 2. September, 1/10 Uhr:

14 rm hart, und 299 weich. Brennholz in kleinen Posten von 1 bis 3 rm.

Forstrevierverwaltung Naunhof.

Forstrentamt Grimma.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

In Berlin wurde ein vorläufiges Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und Italien abgeschlossen.

Die Reichsregierung erläßt einen Aufruf und eine Verordnung zum Schutz der staatlichen Ordnung und Sicherheit.

Der ermordete Abg. Erzberger wird nicht in Berlin, sondern in Eibersbach beerdigt.

Die sozialdemokratischen Parteien haben für Mittwoch große gemeinsame Kundgebungen gegen den politischen Mord und für die Republik angeordnet.

In Potsdam wurden bei einer großen linksradikalen Demonstration zwei Arbeiter von einem in Rotwehr handelnden Schutzpolizisten erschossen.

Die Tagung des Völkerverbundes über Obersachsen hat in Gens begonnen. Mühl hat seinen Bericht fertiggestellt.

Der ehemalige Kaiser Wilhelm II. gab nunmehr seine Zustimmung zur Veröffentlichung des 3. Bandes der Bismarck-Erinnerungen.

Schlusssend.

Probierachrichten vom 30. August.

Beerdigung Erzbergers erst am 2. September.

Berlin. Die Beerdigung Erzbergers, die bekanntlich nunmehr in Eibersbach, dem Hauptort seines Wahlkreises, stattfinden soll, ist dem Vernehmen nach auf Freitag, 2. September verschoben worden. Bis dahin dürfte der Kaiserfesttag in Frankfurt sein Ende erreicht haben, so daß alle führenden Männer der Zentrumspartei Gelegenheit zur Teilnahme geboten ist.

Der Nachfolger Frauendorfers.

Berlin. Der Reichspräsident hat an Stelle des vor kurzem durch Selbstmord verstorbenen Staatssekretärs von Frauendorfer den Präsidenten der Eisenbahndirektion München v. Franke zum Staatssekretär bei der Zweigstelle Bayern des Reichsverkehrsministeriums ernannt.

Die Verfolgung der Mörder Erzbergers.

Offenburg. Zu dem Morbanschlag auf Erzberger erhielt die Offenburger Zeitung noch folgende Mitteilungen: Die beiden Täter gingen in einem so geringen Abstand hinter den beiden Abgeordneten her, daß man sie allgemein für ihre Schöne hielt. Es wird berichtet, daß die beiden Täter wiederholt im Vorbeigehen die Zimmer des Abgeordneten Erzberger beobachteten. Das wurde auch unmittelbar, bevor sie am Freitag morgen in den Wald gingen, gesehen. Nach der Tat schlüpfen sie in die Richtung nach dem Anleits und fragten den Straßenwart nach der Begrüßung. Die angelegten Polizeihunde verfolgten die Spur der Täter ebenfalls, so daß die Fluchttrichtung festgestellt. Das ganze Anleitsgebiet ist von Genarmen umstellt.

Beachtlichster Anschlag auf eine Eisenbahnbrücke.

Bielefeld. In einer unmittelbaren Nähe der Bahn Köln—Düsseldorf—Berlin gelegenen Bielefeld fanden die beiden Täter eine Sprengstoffladung. Sofort vorgenommene Sprengarbeiten förderten drei Kisten des sehr gefährlichen Sprengstoffes Dynamit und etwa 100 Kilo Schießpulverutage. Der Zweck der Vergrabung ist noch nicht klar; es liegt aber die Vermutung nahe, daß ein Attentat auf die Brücke geplant war.

Schießerei zwischen Stahlhelmläuten und Kommunisten.

Magdeburg. Bei der Stahlhelmläutenweibe in Buerfeld kam es bei den beiderseitigen Umzügen zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen den Stahlhelmläuten und aus Odenstedt, Ockerleben und Braunschweig gekommenen Kommunisten und Unabhängigen. Gleich zu Anfang wurde ein 61-jähriger Oberpostsekretär aus Magdeburg durch Kopf- und Beinwunden getötet. Die Schießerei nahm dann einen immer größeren Umfang an. Es gab zahlreiche Verwundete.

Wissenschaftliche Gesellschaft für Luftfahrt.

München. Vom 4. bis 6. September d. J. findet hier unter dem Protektorat des Prinzen Heinrich von Preußen die 7. ordentliche Mitgliederversammlung der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Luftfahrt e. V. statt. Neben den ordentlichen Sitzungen sind Ausschüsse ins Forum und nach Augsburg zur Besichtigung der dortigen neuen Werke besonders der Maschinenfabrik Augsburg-Münchener, der Ballonfabrik A. Kiehniger u. S. und der Bayerischen Kumpferwerke sowie eine Besichtigung des deutschen Museums in München vorgesehen. Außerdem finden eine Reihe interessanter mit Lichtbildern erläuteter Vorträge statt.

Zusammenbruch eines bedeutenden Sportkonzerns.

Dortmund. Auch den westdeutschen Sportkonzern Lebbing u. Co. in Dortmund hat jetzt sein Schicksal ereilt. Die Staatbankrottverwaltung hat das Geschäft geschlossen und die Geschäftsbüro unter Siegel gelegt. Die Schulden des westdeut-

lichen Sportkonzerns werden auf rund sechs Millionen Mark geschätzt. Die Kasse enthält jedoch nur 3.30 Mark, da Lebbing sie vor seiner Abreise aus Dortmund geleert hatte. Lebbing beschäftigte 19 Hauptagenten, von denen jeder wieder mit einer mehr oder weniger großen Zahl von Unteragenten arbeitete. Lebbing hatte auch einen Kassenhüter, der aus 13 Verben bestand, von denen jedoch nur ein einziges Lebbing gehörte, während die übrigen 12 untergeordnet in Ställe standen.

Schwere kommunikalische Ausschreitungen.

Halberstadt. Seitlich eines Regimentsfestes der ehemaligen VII. Seendivision-Rüstfeste kam es hier zu schweren Ausschreitungen. Den Anlaß hierzu soll eine von einem Obersten gehaltenen Rede gegeben haben. Um die Mittagszeit, als nur vereinzelte Personen im Festsaal anwesend waren, erschienen etwa 200 Kommunisten und richteten große Verwüstungen an. Die Schupo stellte die Ruhe wieder her.

Ein Attentat auf den serbischen Prinzen Georg?

Brag. Auf der Station Parany wurde der 35-jährige Serbe Jakob Post unter dem Verdacht verhaftet, einen Anschlag gegen den serbischen Prinzen Georg vorbereitet zu haben, der sich nach Karlsbad begibt.

Schutz der staatlichen Ordnung

Ein Aufruf der Reichsregierung.

Unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten fand Montag eine Kabinettsitzung in Berlin statt, in der folgender Aufruf der Regierung an das Volk beschlossen wurde:

Schon seit geraumer Zeit erfüllt es die Reichsregierung mit Besorgnis, daß die öffentlichen Sitten in Deutschland immer mehr in Verfall geraten und die Grundlagen von Reich und Staat zu erschüttern drohen. In einer Zeit, in der alle Kräfte der Nation daran gesetzt werden müssen, die moralischen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden des Krieges zu heilen, geht eine jäghelose Agitation immer offener aus Werk, die politischen und staatlichen Fundamente zu untergraben, auf denen sich der Neubau des Deutschen Reiches erheben soll. Die Sprache der Presse, welche diesen unheilvollen Bestrebungen dient, wird von Tag zu Tag eindeutiger; sie zeigt, daß der Plan gewissenloser Elemente und Gruppen, die den gewalttätigen Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung betreiben, in weitere Kreise des Volkes getragen werden soll. Offen und in roherer Form wird in solchen Organen und in Versammlungen zu Gewalttaten an politischen Gegnern, ja zu Mord aufgefördert. Augensteinsicht halten die Führer dieser Bewegung die Zeit für gekommen, in der die Ziele nicht mehr verschleiert zu werden brauchen, sondern offen bekannt werden dürfen. Die Reichsregierung wird von dieser Bewegung als ein Klügel unehlicher, schwächlicher und unehlicher Politiker dargestellt, deren Befolgung patriotische Pflicht sei. Neben und in den Parteien, die in parlamentarischer Opposition stehen, gewinnen in letzter Zeit Organisationen, Vereine, Gruppen und Persönlichkeiten an Bedeutung, die auf daß gegen die demokratisch-republikanische Staatsform offen zur Verachtung der Verfassung und Übertretung der Gesetze auffordern. Die Rat des Vaterlandes macht es zur doppelten Pflicht, mit harter Hand diesem Treiben teils gewissenloser, teils verbündeter Elemente entgegenzutreten. Ein schwerer Winter steht Deutschland bevor; noch lassen auf uns die schweren drückenden Folgen des verlorenen Krieges, noch ist Oberstleuten dem Reich nicht gesichert. Seine Rettung, für welche die Regierung seit Monaten zäh und nicht ausbleibend kämpft, kann durch einen offenen Ausbruch innerer Zwistigkeiten in Frage gestellt werden. Der politische Kredit des Deutschen Reiches darf nicht erschüttert werden in einem Augenblick, in dem wir den Anspruch auf Oberstleuten auf die Grundzüge der Demokratie begründen. Ebensowenig kann es gebildet werden, daß durch politische Anrufen die Wirtschaftskraft Deutschlands geschwächt wird, die zur Abtragung der schweren und auferlegten Lasten aufs höchste angepannt werden muß. Nur durch dauernde ungestörte Arbeit kann es gelingen, Reich und Volk über die schweren Zeiten hinwegzuführen, in den Leuten und henerliche Gerechtigkeit nebeneinander hergehen. In dieser Lage des Vaterlandes die Verfassung und die Gesetze antasten oder verächtlich machen, heißt eine zweite, in Wahrheit erst vernichtende Niederlage und damit den Zerfall des Reiches vorbereiten. Die Reichsregierung ist deshalb entschlossen, das zu tun, was die Zeitumstände und die Provokationen der Gegner der Verfassung gebieterisch erheischen. Die Verfassung, welche die demokratischen Forderungen der Freiheit der Presse, der Vereine und der Versammlungen verewirlicht, gewährt zugleich die Möglichkeit, diese Freiheiten zu beschränken, wenn sie zur Befolgung der Verfassung selbst und aller Freiheit schließlich mißbraucht werden. Von dieser Befugnis, die dem Reichspräsidenten zusteht, wird durch den folgenden Erlass Gebrauch gemacht. Die Reichsregierung hofft und ist überzeugt, daß alle rechtsich Deutschen und zum Wiederaufbau des Vaterlandes willigen Deutschen hinter sie treten und mit ihr zum Schutze der Verfassung und der Gesetze zusammenwirken. Sie wird mit unerbittlicher Strenge gegen jede Kassehung vorgehen und fordert alle Organe des Reiches und der Länder auf, in völliger Unparteilichkeit und ohne Ansehen der Person der Verordnung rücksichtslos Geltung zu verschaffen.

Im Anschluß an diesen Aufruf wurde eine Verordnung beschlossen, in der Bestimmungen über Presse- und Druckschriften, Versammlungen, Vereine, Aufzüge und Kundgebungen aufgestellt werden.

Die Verordnung des Reichspräsidenten

gründet sich auf Artikel 48 der Verfassung und bestimmt zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im wesentlichen:

§ 1. Periodische Druckschriften, deren Inhalt zur gewaltsamen Änderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßigen Einrichtungen des Reiches oder eines seiner Länder zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zu Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsichlichen Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden auffordert oder anreizt, können für die Dauer bis zu vierzehn Tagen verboten werden. Gleiches gilt für periodische Druckschriften, deren Inhalt eine Bittigung oder Verherrlichung solcher Handlungen darstellt, oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise unredlich macht. Das Verbot kann bis auf die Dauer von drei Monaten ausgedehnt werden, wenn die Druckschrift nach vorherigem Verbot gegen die Bestimmungen verstößt. Das Verbot gilt für das gesamte Reichsgebiet und umfaßt auch jede angelegte neue periodische Druckschrift, die sich sachlich als alte darstellt. Zuständig für den Anspruch des Verbots ist der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt.

§ 2. Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung ist außer in den Fällen des § 23, Nr. 1 und 2 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 auch dann zulässig, wenn der Inhalt der Druckschrift die Voraussetzung eines Verbots nach § 1, Absatz 1, erfüllt.

§ 3. Wer eine nach § 1 verbotene Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Geldstrafe von 500 000 Mark und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Versammlungen, Vereinigungen, Aufzüge und Kundgebungen können außer den Fällen des Artikels 123 der Reichsverfassung verboten werden, wenn die Befugnis begründet ist, daß in den Versammlungen usw. Erörterungen stattfinden, die zur gewaltsamen Änderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßigen Einrichtungen des Reiches oder eines seiner Länder, zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsichliche Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Abmachungen der verfassungsmäßigen Behörden aufreizen, solche Handlungen billigen oder verherrlichen oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer den inneren Frieden des Staates gefährdenden Weise verächtlich machen. Zuständig für den Anspruch des Verbots ist der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt.

§ 5. Wer eine nach § 4 verbotene Versammlung usw. veranstaltet oder in einer solchen verbotenen Versammlung usw. als Redner auftritt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 000 Mark und mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wer an einer solchen verbotenen Versammlung usw. teilnimmt, mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.

In Paragraph 6 werden die Beschwerdebefimmungen geregelt. Eine Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Der Schlußparagraph 7 sagt, daß die Verordnung mit dem Tage der Verkündung, also sofort, in Kraft tritt.

Auf der Suche nach den Mördern.

Beerdigung Erzbergers in Eibersbach.

Die Nachforschungen nach den Mördern des Abgeordneten Erzbergers stoßen auf sehr große Schwierigkeiten und haben in den ersten Tagen dieser umfassenden Arbeiten zunächst zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Jede der Abgeordnete Diez die Nachricht von dem Morde nach Eibersbach brachte, war so viel Zeit vergangen, daß die Mörder, vermutlich im Automobil, auf ihrer Flucht einen großen Vorprung gewonnen hatten. Auch hatte der Regen alle Spuren stark verwischt, so daß die Polizeihunde keine sichere Arbeit leisten konnten. Die von Berlin aus abgeordneten dreißig Polizeibeamten werden unterstützt von badiischen Sicherheitsbeamten. Noch am Sonntag wurde eine Streife durch die Wäldungen und in der weiteren Umgebung veranhalten. In dem Orte Petersthal ist es gelungen, einen Mann aufzugreifen, der wichtige Bekundungen machen konnte, welche auf eine neue Spur leiten. Alles einzelne darüber wird natürlich geheimgehalten. Die Reichsregierung hat eine Belohnung von 100 000 Mark

für die Ermittlung der Täter oder der Anstifter ausgesetzt. Für die Verteilung ist die Badische Landespolizei in Karlsruhe zuständig. — Bei der ärztlichen Untersuchung der Leiche des ermordeten Abgeordneten wurden im Körper sechs Geschosse gefunden und zwar im Kopf, im Hals, in der Brust und im Unterleib. Zwei Geschosse haben den Körper ganz und gar durchschlagen. Die Beerdigung wird nicht, wie ursprünglich geplant, in Berlin, sondern in Eibersbach, wo Erzberger gewählt wurde, stattfinden. Die Stadt hat für ihn ein Ehrengrab gestiftet.

Die feierliche Einsegnung

der Leiche hat in Oppenau stattgefunden. Große Scharen der Bevölkerung und zahlreiche Persönlichkeiten der politischen Welt waren dabei anwesend. Der Reichspostminister Sieberts hielt als Vertreter der Reichsregierung eine Rede, in der er sagte: Wir wissen heute noch nicht, ob dieses Verbrechen nicht die Einleitung zu